

## **Beweisantrag**

### **Zu beweisende Tatsache:**

Die Freisetzung des MON 810 macht eine freie Berufsausübung z.B. für den Beruf „Bio-Landwirt“ oder „Bio-Imker“ unmöglich.

### **Begründung:**

Eine Koexistenz des MON 810 und anderen Maissorten ist auf Dauer nicht möglich, da sich der MON 810 unkontrolliert ausbreitet. Dadurch haben Landwirte, die keinen Genmais anbauen, nicht mehr die Möglichkeit sich gegen Gentechnik in der Landwirtschaft zu entscheiden.

### **Bedeutung für diesen Prozess**

Die freie Berufsausübung stellt ein zu schützendes Rechtsgut dar. Eine Auskreuzung des MON 810 mit anderen Maissorten gefährdet aber die Möglichkeit, eine biologische Landwirtschaft zu betreiben.

Um die Gefahr der Auskreuzung zu verhindern war die Zerstörung der Aussaat das einzig geeignete Mittel, da ein weiteres Heranwachsen des Genmaises zur Blüte des MON 810 geführt hätte. Dies wiederum hätte zu einer Auskreuzung mit anderen – gentechnisch unveränderten -Maissorten auch auf weiter entfernt liegenden Feldern geführt hätte.

### **Beweismittel:**

Verlesen des Schriftstücks „Fachgutachten zur Koexistenzproblematik – gentechnisch veränderte Maislinie Mon 810“; Autoren: Mertens, Martha und Schimpf, Mute; erhältlich unter:

<http://www.ulrike->

[hoefken.de/cms/default/dokbin/159/159916.gutachten\\_koexistenzprobleme\\_von\\_mon810.pdf](http://www.ulrike-hoefken.de/cms/default/dokbin/159/159916.gutachten_koexistenzprobleme_von_mon810.pdf)